

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 02/26

genehmigt am 24. Februar 2026

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	3. Februar 2026
Zeit	17:30 Uhr – 20:45 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu GRT 021-02-26 Markus Verling und Jonas Grubenmann zu GRT 021-02-26 bis GRT 036-02-26 Dominik Frommelt, Leiter Bau- verwaltung

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Erne-Beck Daniela

Burgmeier Max

Eggenberger Esther

019- 02-26 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

021- 02-26 Bauverwaltung Hochbau - Strategische Umweltprüfung (SUP) - Genehmigung des Untersuchungsrahmen

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 30. September 2025 den Untersuchungsrahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) betreffend des Gemeinde- und Verkehrsrichtplanes festgelegt und die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen einzuholen.

Diese Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden, NGO's, Parteien sowie Privaten sind eingegangen und wurden mit dem Kernteam diskutiert, beurteilt und ins Dokument (ab Punkt 2.2.4) eingearbeitet.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Begriff eines Mobilitätskorridor nicht ganz verstanden wurde. Dieser Korridor wurde innerhalb der Stellungnahmen mehrheitlich als Strasse interpretiert. Mit der Korridorsicherung für eine künftige Netzergänzung im Verkehrsrichtplan soll für künftige Generationen die Möglichkeit geschaffen werden, das Gemeindegebiet von Triesen, falls dies einmal erforderlich resp. gewünscht ist, vom gebietsfremden Verkehr zu entlasten.

Des Weiteren ist die Möglichkeit, eine zukünftige Erweiterung des Gewerbegebietes vornehmen zu können, in Frage gestellt worden resp. die mögliche Erweiterung im Richtplan wurde schon als Einzonung verstanden. Mit der Erweiterungsfläche im GRIP soll lediglich die Möglichkeit für eine zukünftige Einzonung gesichert werden, die Einzonung selbst kann erst später im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung erfolgen.

Die finale Version des Untersuchungsrahmens liegt dem Antrag bei.

Die nächsten Schritte sind:

- Prüfung von Alternativen, Auswahl Bestvariante;
- Überwachung konzipieren;
- Planungs- und Umweltbericht erstellen;
- Öffentliche Auflage des Planungs- und Umweltberichts – Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 SUPG;
- Einarbeitung der Rückmeldung aus der Öffentlichen Auflage;
- Beschlussfassung über den Umweltbericht durch den Gemeinderat;
- Bekanntmachung des beschlossenen Plans gem. Art. 15 SUPG;

Der Gemeinderichtplan und der Verkehrsrichtplan werden im Nachgang zur strategischen Umweltprüfung (SUP) weiterbearbeitet.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Untersuchungsrahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) betreffend des Gemeinde- und Verkehrsrichtplanes.

022- 02-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Gapont (Gässle bis Dorfstrasse): Strassen- und E Werkleitungsbau – Genehmigung Bauprojekt und Gesamtkredit (+/-10%) und Vergabe Ingenieurarbeiten (Projektierung)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Ausgangslage/Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung (GD DN 100) wurde im Jahr 1979 erstellt und weist somit ein Alter von 47 Jahren auf. Es mussten in den letzten Jahren mehrfach undichte Stellen repariert werden. Daraufhin entschloss man im Gapont die ganze Wasserleitung zu erneuern. Der Ausbau der Versorgungsleitungen umfasst ca. 125 m GD 100. Für die Erneuerung der bestehenden Hausanschlussleitungen sind gesamt ca. 40 m PE 50 resp. 63 vorgesehen.

Bestand/Strassenbau/Kanalisation

Die bestehende Bogenpflasterung aus Porphyr weist nur wenige Unebenheiten auf. Dies deutet auf eine intakte Fundationsschicht hin. Die Randabschlüsse wurden in den letzten Jahren immer wieder an diversen Stellen saniert. Die Strassenabläufe sind grösstenteils in einem guten Zustand. Die bestehende Fahrbahnbreite beträgt 4.00 m, ausgenommen einer Engstelle im nördlichen Abschnitt mit 3.15 m

Durch den Werkleitungsbau muss ein Grossteil der Randabschlüsse entfernt werden. Bei den verbleibenden Randabschlüssen besteht zudem die Gefahr, dass sich diese ebenfalls lösen. Die Bauverwaltung Triesen hat daher beschlossen, die Randabschlüsse im gesamten Bauabschnitt zu erneuern. Die neuen Randabschlüsse werden in Lage und Höhe gemäss Bestand versetzt. Die anfallenden Kosten für die Randabschlüsse werden zwischen der Gemeinde (westseitig) und den LKW (ostseitig, Kabelblock läuft unter dem Str. Rand) aufgeteilt. Die bestehende Bogenpflasterung wird nach Abschluss des Werkleitungsbaus über die gesamte Strassenbreite instand gestellt.

Die Mischabwasserleitung (SBR DN 250) wurde im Jahr 1979 erstellt. Zwei der drei Haltungen wurden im Jahr 2006 mit Schlauchreliningverfahren saniert. Gemäss den Kanal-TV-Aufnahmen vom Juni 2023 ist die Mischabwasserleitung der sanierten Haltungen in gutem Zustand. Das Projekt sieht vor die bestehende Mischabwasserleitung zu belassen. Die unsanierte Haltung soll zu einem späteren Zeitpunkt mittels Schlauchreliningverfahren saniert werden. Die Kontrollschächte werden punktuell saniert, die Deckel durch neue Gussdeckel ausgewechselt und kleinere Massnahmen an Anschlussleitungen ausgeführt.

Strassenbeleuchtung/Strom/Kom

Die Liechtensteinischen Kraftwerke erneuern ihre gesamte Rohranlage, die Rohranlage der Strassenbeleuchtung muss ebenfalls erneuert werden. Das Projekt für die Strassenbeleuchtung ist von den Liechtensteinischen Kraftwerken LKW (Abteilung Strom) ausgearbeitet worden. Die Lage der Kandelaber und der Verkabelung der Strassenbeleuchtung ist in der Werkleitungssituation ersichtlich. Die Standorte der Kandelaber müssen mit den Grundeigentümern abgesprochen und in den Anpassungsprotokollen festgehalten werden.

Die Abteilung KOM erneuern die Rohranlage nur punktuell, um den zukünftigen Erfordernissen zu entsprechen.

Liechtenstein Wärme

Es werden keine Gas- oder Fernwärmeleitungen gebaut, gemäss Nachfrage LW.

Mehrkosten zum Budget

Die bestehende Strassenbeleuchtung wollte man ursprünglich belassen. Die LKW stellten jedoch erst nach der Budgetgenehmigung fest, dass die Strassenbeleuchtung dringend saniert werden muss, da sie in einem sehr schlechten Zustand ist.

Darum beschloss man nachträglich alle Kostenträger in das ganze Bauprojekt zu nehmen, um transparent zu bleiben. Daraus folgen die Mehrkosten zum Budget von CHF 55'000.00 (zusätzlich Strassenbeleuchtung und Abwasser).

Landerwerb

Der talseitige Strassenrand liegt teilweise in Privatgrund. Dies betrifft die Grundstücke Nr. 1937, 1939, 1941 und 4032. Die Bauverwaltung Triesen sucht mit diesen Grundstückseigentümern das Gespräch, die Grenzen zu bereinigen und die Flächen im Strassenbereich zu erwerben. Die Kosten für einen allfälligen Landerwerb sind nicht im Kostenvoranschlag enthalten.

Aufteilung Kredit:

Strassenbau	620.501.20	CHF	295'000.00
Strassenbeleuchtung	620.501.55	CHF	65'000.00
Wasserversorgung	701.501.20	CHF	225'000.00
Abwasserbeseitigung	711.501.20	CHF	20'000.00
Total		CHF	605'000.00

Aufteilung Vergabe Ingenieurarbeiten Projektierung:

Strassenbau	620.501.20	CHF	26'492.00
Strassenbeleuchtung	620.501.55	CHF	6'406.55
Wasserversorgung	701.501.20	CHF	20'258.65
Abwasserbeseitigung	711.501.20	CHF	1'731.50
Total		CHF	54'888.70

Beschluss: (einstimmig)

- Der GR genehmigt das Bauprojekt
- Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 605'000.00 (+/-10%) und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.
- Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastr. 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 54'888.70 inkl. MwSt.

023- 02-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Reservoir Wilder Bongert: Sanierung Rohrkel- ler inkl. Armaturen und UV-Anlage – Genehmigung Bauprojekt und Ver- pflichtungskredit (+/-10%)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Quellwasser der Badtobel-Quellen wird heute schon im Reservoir Wilder Bongert mit einer UV-Desinfektionsanlage entkeimt. Die Anlage ist veraltet, entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben und der Aufwand für den Unterhalt wird zu gross. So ist vorgesehen, die UV-Desinfektionsanlage durch eine neue Anlage zu ersetzen.

Nebst der veralteten UV-Desinfektionsanlage sind auch die Armaturen zum Teil undicht. Sie werden im Rahmen vom Ersatz der UV-Anlage nochmals kontrolliert und wenn nötig ersetzt. Ausserdem ist vorgesehen, die Messeinrichtungen mit einer Wasserqualitäts-Messstation (WQS) zu ergänzen. Die vorhandene Druckerhöhungsanlage zur Reinigung des Reservoirs ist veraltet und wird durch eine neue Anlage ersetzt.

Der Standort der Anlage wird beibehalten. Die neue UV-Desinfektionsanlage ist jedoch ca. 6cm länger als die bestehende Anlage, so dass die Verrohrung angepasst werden muss. Die neue Anlage ist effizienter als die ursprüngliche Anlage, es werden nur noch 4 UV-Lampen benötigt, statt wie bisher 17 UV-Lampen.

Die bestehende UV-Anlage im Reservoir Wilder Bongert ist auf 126 m³/h ausgelegt. Die Wassermenge wird mit einem Wassermesser gemessen und mit einer gesteuerten Motorklappe gedrosselt. Gemäss der Auslegungstabelle von Aquafides ist für diese Wassermenge eine Anlage Typ 4 AF400 T erforderlich. So wird nach Rücksprache mit der Firma Aquafides und der Wasserversorgung Triesen eine UV-Desinfektionsanlage Typ 4 AF400T eingebaut. Diese ist auf 133.3

m³/h, bzw. 37 l/s ausgelegt. Die Wassermenge gilt für typisches Quellwasser mit einer UV-Transmission von 35 % auf T100 mm bei 254 nm.

Nach der UV-Anlage wird die Transmission (Lichtdurchlässigkeit) des Wassers gemessen und bei einer festgestellten Trübung via Verwurfsklappe in den Überlauf- und Entleerungsschacht abgeleitet. Diese Verwurfsklappe muss ersetzt werden.

Die Rohre und Armaturen sowie die Elektro- und Steuerungsanlagen werden an die neuen UV-Entkeimungsanlage angepasst. So wird die Verrohrung vor und nach der neuen UV-Anlage angepasst und durch Chromstahlrohre ersetzt. Die vorhandenen Schieber und Klappen werden von der Wasserversorgung Triesen auf ihre Dichtigkeit überprüft und bei Bedarf im Rahmen dieser Sanierung ersetzt.

Zusätzlich wird noch eine Wasserqualitäts-Messstation (WQS) eingebaut. Sie misst die Temperatur, die Leitfähigkeit sowie die Trübung (FNU). Die Verrohrung zu den Drucksonden besteht heute aus Kupferrohren. Auch sie werden mit Chromstahlrohren ersetzt.

Für die Reinigung des Reservoirs wird die bestehende Druckerhöhungspumpe durch eine neue ersetzt. Vom Elektriker wird der Lichtschalter neben dem Eingang so angepasst, dass bei Betätigung auch die Beleuchtung im Behälter ausgeschaltet wird. Schliesslich werden im Schaltschrank die alten Apparaturen, die ausser Betrieb sind, rückgebaut.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt das Bauprojekt
- b) Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit (+/-10%) in Höhe von CHF 160'000.00.

024- 02-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Reservoir Wilder Bongert: Sanierung Rohrkel- E ler inkl. Armaturen und UV-Anlage – Einbau UV-Anlage

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Aquafides Schweiz AG verfügt über eine ausgewiesene Erfahrung im Bereich UV-Technik und ist mit ihrer Offerte, technisch sowie wirtschaftlich, eine verlässliche Lösung. Die Preise der verschiedenen Anbieter bewegen sich schweizweit auf gleichem Niveau. Was den Ausschlag auf einen Firmen Wechsel gegeben hat, ist der Unterhalt. Die neue UV-Anlage wird nur noch mit 4 Röhren betrieben (vorher 17 Rheno AG) und hat eine längere Nutzungsdauer (statt 10000 neu 15000 Std). Damit wird der Unterhalt langfristig der Aquafides Schweiz AG wesentlich günstiger sein. Ebenfalls wurde schon eine Anlage im Reservoir Langegerta verbaut und hat sich positiv bewährt.

Vergabe vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Aquafides Schweiz AG, Uznacherstr. 14, 8722 Kaltbrunn zum Nettobetrag von CHF 26'427.20 inkl. MwSt.

025- 02-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Reservoir Wilder Bongert: Sanierung Rohrkel- E ler inkl. Armaturen und UV-Anlage – Steuerungsanlagen inkl. gesteuerte Armaturen

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Hard- und Software des Prozessleitsystem der Trinkwasserversorgung stammt von der Firma Stebatec Züllig AG. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Steuerung, Regelung und Überwachung der Wasserversorgung der Gemeinde Triesen. Sie hat sich in den benachbarten Gemein-

den bewährt. Bei der Sanierung des Reservoirs muss systembedingt mit denselben Produkten/Firma weitergearbeitet werden.

Vergabe vorbehaltlich Kreditgenehmigung.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Stebatec Züllig AG, Rorschacherstrasse 30a, 9424 Rheineck zum Nettobetrag von CHF 35'872.45 inkl. MwSt.

026- 02-26 Bauverwaltung / Tiefbau - An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Parzelle 2455 bis Einlenker Haldenstrasse) – Teilausbau 2 – Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Arbeiten beinhalten die Belags- und Pflasterungsarbeiten auf dem eigenem Privatareal des Unternehmers (Parzelle 2571+2665). Die Preise entsprechen der günstigsten Offerte vom Los 1 (LupoBau). Materialpreise/Tarife wurden angepasst auf 2026.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 193-11-25 vom 19.08.2025 genehmigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die LupoBau AG, Haldenstr. 19g, Triesen zum Nettobetrag von CHF 29'741.20 inkl. MwSt.

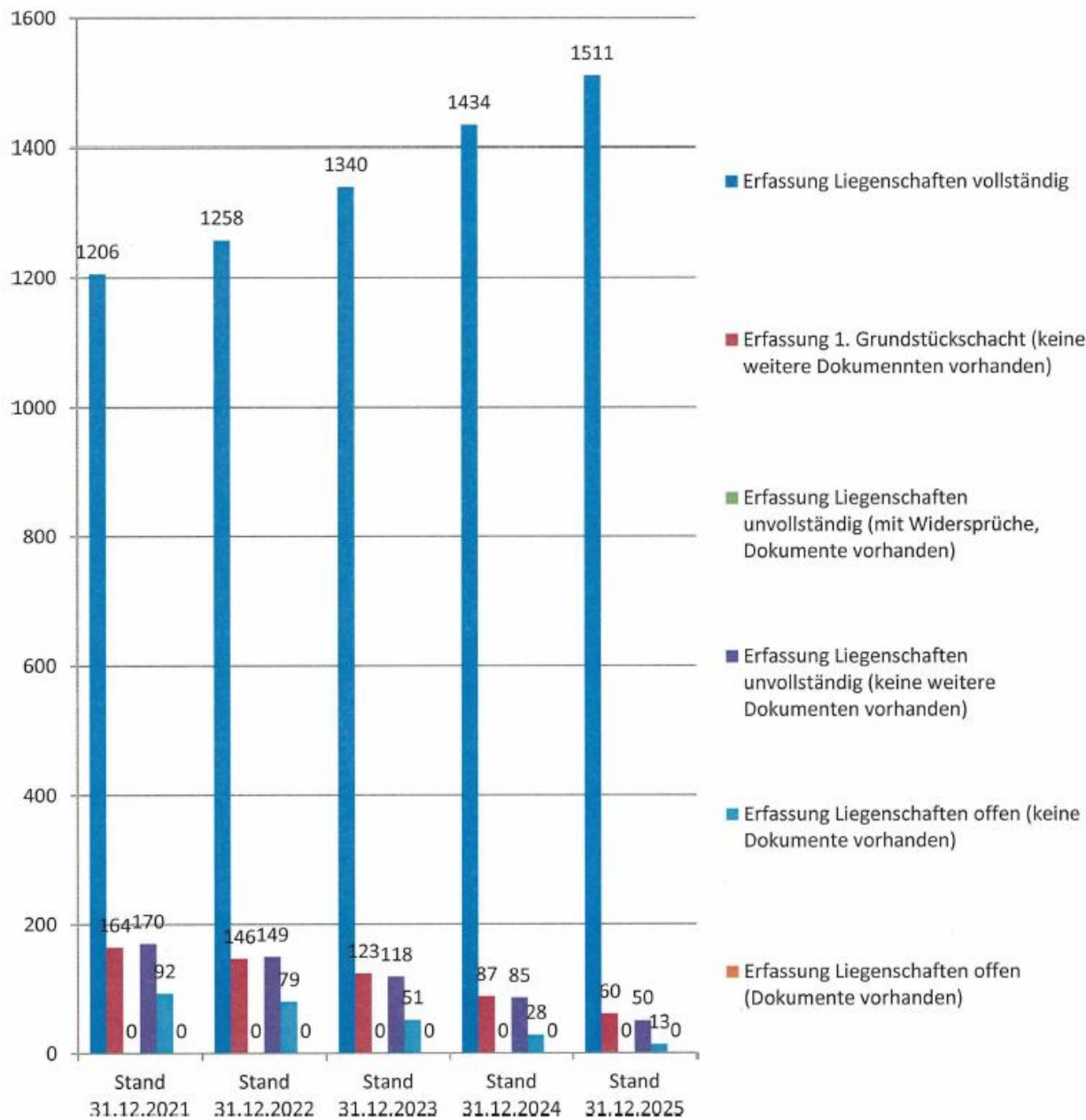
027- 02-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Liegenschaftsentwässerungen 2026 – Vergabe E Ingenieurarbeiten – Erhebung bestehende Liegenschaftsentwässerungen

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Gemeinde Triesen umfasst ca. 1'600 Liegenschaften davon sind 1511 Objekte (Stand 31.12.2025) bis heute im Werkinformationssystem vollständig aufgearbeitet und dokumentiert worden. Die Anzahl der unvollständigen Liegenschaften konnte massiv nach unten korrigiert bzw. aufgearbeitet werden. Liegenschaften mit dem Status „Erfassung Liegenschaften unvollständig“ konnten in den letzten Jahren vollständig nachgeführt werden.

Die Gemeinde Triesen ist aufgrund des Abwasserreglements (insbesondere Artikel 1/2/3/4/5/9/14/21/28/37) verpflichtet die 123 unvollständigen Liegenschaften vollständig zu erfassen bzw. aufzuarbeiten.

Stand 31.12.2025



Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 1 Nein / GR Dominik Banzer im Ausstand)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	-	X	X	X	X
Nein			X				-				

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

**028- 02-26 Bauverwaltung / Tiefbau – Abwasserbeseitigung –
 Liegenschaftsentwässerungen - Neubauten 2026**

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt ist seit vielen Jahren für die Gemeinde Triesen im Bereich des Werkinformationssystem tätig. Als zuständiges Ingenieurbüro ergänzt und verwaltet es die gemeindeeigenen Daten der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung.

Die in der laufenden Rechnung aufgeführte Position "Dienstleistung, Honorare" umfasst diverse Aufträge, wie auch die Prüfung von Gesuchsunterlagen von Liegenschaftsentwässerungen (LEW), sowie der Aufnahmen, Auswertung von bestehenden LEW und deren Nachführung. Diese Daten sind notwendig und dienen für den konzeptionellen Auf- und Ausbau der Ent- und Versorgungsstrukturen des Gemeindenetzes, respektive für den generellen Entwässerungsplan (GEP).

Prüfung von Gesuchsunterlagen	CHF	30'000.00
Aufnahmen, Kontrolle und Nachführung von LEW	CHF	40'000.00
Total	CHF	70'000.00

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 1 Nein / GR Dominik Banzer im Ausstand)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	-	X	X	X	X
Nein			X				-				

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 70'000.00 inkl. MwSt.

**029- 02-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Wasserversorgung - Generelle Planungen /
 Beratertätigkeiten 2026**

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt ist seit vielen Jahren für die Gemeinde Triesen im Bereich des Werkinformationssystem tätig. Als zuständiges Ingenieurbüro ergänzt und verwaltet es die gemeindeeigenen Daten der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

Die in der laufenden Rechnung aufgeführte Position "Dienstleistung, Honorare" umfasst diverse Aufträge. (bspw. Nachführung des GWP, GWO-GWP, Weisungen und QS, Studien, Stellungnahmen, Beratungen etc., im Auftrag der Gemeinde). All diese Daten, Kenntnisse und deren Nachführung dienen der Bauverwaltung für den konzeptionellen Auf- und Ausbau der Ver- und Entsorgungsstrukturen des Gemeindenetzes, respektive greift auf das fachtechnische Wissen des Büros Sprenger & Steiner Anstalt zurück.

Nachführung GWP	CHF	10'000.00
Nachführung GWO – GWP	CHF	2'000.00
Nachführung Weisung für Planung und Bau	CHF	5'000.00
Nachführungen QS	CHF	7'500.00
Allgemeine Ingenieurarbeiten (Studien, Stellungnahmen, Beratungen)	CHF	20'000.00
Total	CHF	44'500.00

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 1 Nein / GR Dominik Banzer im Ausstand)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolffinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	-	X	X	X	X
Nein			X				-				

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 44'500.00 inkl. MwSt.

**030- 02-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik) - Auswechslung E
Dachgläser Trakt C (Arbeitssicherheit)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

In den Jahren 2024 und 2025 wurden die Dachverglasungen im Trakt C gegen Durchbruchsi-
cherheit nachgerüstet. Im Jahre 2026 soll die letzte Etappe der Dachverglasung ausgetauscht
werden, um den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen zu entsprechen. Parallel dazu werden
auch die wärmetechnischen Komponenten sowie der sommerliche Wärmeschutz (Beschattungs-
werte) auf den neusten Stand gebracht.

Die Arbeit soll durch dieselbe Unternehmung, wie in der ersten Etappe umgesetzt werden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hilti Glasbau AG, Im alten Riet 153, Schaan zum Nettobetrag
von CHF 36'548.60 inkl. MwSt.

**031- 02-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Schulanlage Gässle: Erneuerung E
Sonnenschutz und Ertüchtigung Arbeitssicherheit (Trakt 6 Aula) –
Genehmigung Gesamtkredit (+/-10)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Bei der südlichen Verglasung der Aula bestehen verschiedene Probleme, die es zu beheben gilt.

1. Die Beschattung der Fenster funktioniert mit seilgeführten Lamellenstoren. Aufgrund der Höhe und Distanz zur Verglasung (Wandkonstruktion) resultiert eine tiefe Windstabilität was dazu führt, dass die Storen bereits bei wenig Wind nach oben gefahren werden müssen. Dieses Wechselspiel verursacht eine zu häufige Überhitzung der Aula ohne Möglichkeit, dieses Problem mit anderen Mitteln in den Griff zu bekommen. Bei der Einstellung von höheren Windgeschwindigkeiten entstehen viele Schäden an den Storen. Eine windstabile Beschattung wird installiert.
2. Die Fenster lassen sich nur teilweise öffnen. Die Reinigung muss zu einem grossen Teil von aussen erfolgen. Für die Personensicherheit ist auf der Aussenseite eine Führungsschiene montiert, um sich während den Arbeiten zu sichern. Diese Schiene wurde bereits 2009 bei der Aufstockung eingebaut. Die eingebaute Schiene hat kein Zertifikat nach EN 795:2012 und ist daher als Absturzsicherung nicht zertifiziert oder anerkannt. Der vorhandene Gitterrost beim Putzbalkon, der als Abstellfläche für eine Leiter dient, ist sehr schmal. Eine Bockleiter, die das Arbeiten auf der gesamten Höhe (normgemäss) ermöglicht, benötigt mehr Standfläche. Der Absatz vom Gitterrost zur Brüstung und die Begrenzung durch die bestehenden Seilführungen machen es kaum möglich eine Leiter korrekt und sicher zu stellen, um die Reinigungsarbeiten zu verrichten. Es wird eine funktionale, langfristige und kostengünstige Lösung, damit die Un-

terhaltsarbeiten nach den aktuellen Vorschriften der Arbeitssicherheit ausgeführt werden können, installiert.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit (+/-10%) in Höhe von CHF 150'000.00.

**032- 02-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Freizeitanlage Blumenau (Sandkasten) - E
 Herstellung und Montage Sonnensegel**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Ersatz des bestehenden und defekten Sonnensegels durch ein stabileres und automatisiertes (Windwächter) Beschattungssegel.

Die Art der durch die Firma Hipp hergestellten und vor Ort montierten Beschattungssegel haben sich für den Einsatz auf öffentlichen Anlagen sehr gut bewährt.

Im Zuge der Erneuerung des Sonnensegels werden die Fundamente verstärkt und das Sonnensegel mit einer elektrischen Fernbedienung ausgestattet.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Nein									X		

Der GR erteilt den Auftrag an die Hipp Object GmbH & Co. KG, Nendinger Allee 101, 78532 Tuttlingen zum Nettobetrag von CHF 21'566.00 inkl. MwSt.

**033- 02-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Garderobengebäude - Duschanlage E
 zwischen Garderobe Nr. 4 und 5 - Platten ersetzen und neu abdichten**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Haftung der Plattenbeläge in den Duschen ist nicht mehr sichergestellt. Bereits in den Jahren 2024 und 2025 lösten sich Platten in den Duschen und mussten erneuert werden. Die Reparaturaufwände beliefen sich auf zirka CHF 22'000.00.

In Rücksprache mit dem Leiter der Bauverwaltung wurde entschieden, die Plattenbeläge der Duschen sukzessive und etappiert zu ersetzen. Im Budget und der Mehrjahresplanung für die Jahre 2026 bis 2029 sind die entsprechenden Beträge von jährlich je CHF 23'000.00 vorgesehen. Der Spiel- und Trainingsbetrieb soll durch die geplante Sanierung so gering wie möglich tangiert werden und die Unzulänglichkeiten möglichst zeitnah behoben werden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schädler & Cruz AG, Industriestrasse 36, Triesen zum Nettobetrag von CHF 22'143.20 inkl. MwSt.

034- 02-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Gemeindezentrum (Saal) - Neue Beschallungsanlage E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Diverse Komponenten der Beschallungsanlage des Gemeindesaals ist in die Jahre gekommen. Durch die damalige Anordnung der Lautsprecher ergibt sich im vorderen Bereich des Saals eine Auslöschung des Tons, somit hört der Besucher im vorderen Bereich der Sitzfläche nicht gleich viel, wie Besucher, die im hinteren Teil des Saals sitzen. Die Lautsprecher sind über 10 Jahre alt. Neue Lautsprecher können heutzutage genau eingemessen werden. Somit hat jeder Besucher das gleiche Hörerlebnis und die gleiche konstante Qualität des Tons.

Die Firma Mediasens installierte in den letzten Jahren, zweckentsprechendes, qualitativ hochwertiges Material unter anderem an folgenden Gemeindeliegenschaften:

- Neue Beschallungsanlage Sportanlage Blumenau
- Ersatzanlage Pfarrkirche

Deshalb wird auf eine weitere Offerte verzichtet.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Mediasens AG, Im alten Riet 153, Schaan zum Nettobetrag von CHF 52'159.00 inkl. MwSt.

035- 02-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Landstrasse 194 - Sanierung Aufzug E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Aufgrund des hohen Verschleisses an der Hydraulik und der fehlenden Ersatzteilverfügbarkeit an der Steuerung, ist eine Reparatur der bestehenden Anlage (Jahr 1993) nicht mehr nachhaltig. Zu viele Teile bleiben bestehen und bergen die Gefahr von weiteren Ausfällen und Kosten im laufenden Betrieb.

Der bestehende Aufzug ist bereits ein Aufzug der AS Aufzüge AG und wird seit über 30 Jahren durch sie gewartet und instandgehalten. Deshalb wird auf ein zweites Angebot verzichtet.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die AS Aufzüge AG, Zweigniederlassung Balzers, Landstr. 20, Balzers zum Nettobetrag von CHF 65'184.30 inkl. MwSt.

037- 02-26 Genehmigung des Protokolls Nr. 01/26

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 01/26 vom 20.01.2026 mit Änderungen.

038- 02-26 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 01/26

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 01/26 vom 20.01.2026 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

039- 02-26 Gemeindevorstehung - Feuerwehr - Wahl Feuerwehrkommandant und E Kommandant-Stv. - Genehmigung

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Gemäss Feuerwehrgesetz, Art. 11, vom 16. Mai 1990 hat der Gemeinderat die von der Freiwilligen Feuerwehr Triesen durchgeführte Wahl des Feuerwehrkommandanten und des Kommandant-Stv. zu genehmigen. An der a. o. Generalversammlung 2026 der Freiwilligen Feuerwehr vom 15. Januar 2026 wurden Florian Kindle als Feuerwehrkommandant und André Ogg als Kommandant Stv. für 3 Jahre neu gewählt.

Zur Information:

Feuerwehrgesetz vom 16. Mai 1990 (Auszug)

Art. 2 Pflichten der Gemeinden

- 1) Jede Gemeinde hat eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Gemeindefeuerwehr zu unterhalten.
- 2) Besteht in einer Gemeinde ein freiwilliger Feuerwehrverein, kann dieser vom Gemeinderat als Gemeindefeuerwehr anerkannt werden, solange dieser Gewähr bietet, die Aufgaben und Anforderungen im Sinne dieses Gesetzes zu erfüllen.

Art. 10 Feuerwehrkommandant

- 1) An der Spitze der Gemeindefeuerwehr steht der Feuerwehrkommandant. Er und dessen Stellvertreter werden vorbehaltlich Art. 11 vom Gemeinderat gewählt und sind diesem gegenüber direkt verantwortlich.

Art. 11 Vorbehalt

Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und sein Stellvertreter vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters unterliegt der Genehmigung des Gemeinderates. Wenn während sechs Monaten der Verein keinen Kommandanten wählt, hat der Gemeinderat die Wahl vorzunehmen.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Wahl von Herr Florian Kindle, Runkels 6, Triesen zum Feuerwehrkommandanten und von Herr André Ogg, Aeulegraben 8, Triesen zum Kommandant-Stellvertreter der Feuerwehr Triesen.

040- 02-26 Gemeindevorstehung - Genehmigung des Betriebsreglements der Feuerwehr-Übungsanlage in Vaduz – Delegation der Abänderungskompetenz an die Feuerwehr-Koordination-Liechtenstein

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Im Jahr 2008 wurde das erste Betriebsreglement für den Betrieb und den Unterhalt der Feuerwehr-Übungsanlage in Vaduz erlassen. Nachdem die Anlage zu 80 % von den Gemeinden finanziert wurde, haben auch alle Gemeinderäte und die Regierung das damalige Reglement genehmigt. Dann wurde das Reglement im Jahr 2014 überarbeitet und anschliessend wiederum von allen Gemeinden und der Regierung gutgeheissen. Im März 2025 lag eine weitere Anpassung des Betriebsreglements vor, wobei das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) in der Feuerwehr-Koordination-Liechtenstein (FKL) vermerken liess: «Die Änderungen im Betriebsreglement werden genehmigt. Es erfolgt eine Information an das Ministerium für Inneres und die Konferenz der Gemeindevorsteher des Fürstentums Liechtenstein».

Nachdem die Reglementsanpassungen jeweils von den Gemeinden und der Regierung genehmigt wurden, konnte davon ausgegangen werden, dass dies bei der Abänderung 2025 analog den bisherigen Anpassungen gehandhabt wird. Im Regierungsantrag (RA) vom 29. Oktober 2014 heisst es in Beschlusspunkt 2. «Zukünftige Anpassungen des Betriebsreglements werden durch die FKL genehmigt. Das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft ist darüber in Kenntnis zu setzen.» In der RA-Begründung wurde ausgeführt: «Die Genehmigung des Betriebsreglements, insbesondere was Anpassungen sachtechnischer Natur anbelangt, liegt in der Zuständigkeit der FKL, da hier die Eigentümer, Betreiber und die Nutzer vertreten sind. Es besteht keine rechtliche, sachliche oder politische Notwendigkeit, das Betriebsreglement jeweils vom Land und Gemeinden genehmigen zu lassen.»

Weder diese Regierungsentscheidung noch die Begründung wurden den Gemeinden zur Kenntnis gebracht. Lediglich im Schreiben des ABS vom 5. Februar 2014 mit dem Betreff «Genehmigung des Betriebsreglements der Feuerwehr-Übungsanlage» wurden die Gemeinden unter Punkt 22 Feuerwehr-Koordination Liechtenstein informiert: «Die FKL ist neu zuständig für die Genehmigung des Betriebsreglements, insbesondere was Anpassungen sachtechnischer Natur anbelangt...». Die Gemeinden wurden diesbezüglich weder gefragt noch zur Stellungnahme eingeladen, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt.

Damit haben nach Meinung des ABS die Gemeinden im Jahr 2014 die Reglementsanpassung genehmigt und über die Hintertüre diesen Vorgang für zukünftige Anpassungen an die FKL übertragen. Dies jedoch ohne konkrete Aufforderung, dass die Gemeinden neben der Genehmigung der Reglementsanpassung auch die Verantwortung für zukünftige Anpassungen an die FKL abtreten.

Der Vertreter der Gemeinden in der FKL ist ohne entsprechenden Auftrag nicht berechtigt, im Namen der weiteren Miteigentümer, insbesondere aller Gemeinden, Reglementsanpassungen gutzuheissen.

Es ist zweckmässig, Anpassungen von sachtechnischer Natur durch die FKL genehmigen zu lassen. Diese setzt sich neben Vertretern des ABS (Amtsleiter und Feuerwehrinspektor), aus einer Mitarbeiterin des Ministeriums für Inneres, dem Landesfeuerwehrkommandanten, dem Präsidenten der Feuerwehr Instruktor Liechtenstein, dem Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Vaduz sowie einem Gemeindevorsteher zusammen und verfügt über das notwendige Fachwissen.

Sowohl die Abtretung der Genehmigung von sachtechnischen Reglementsanpassungen als auch die Delegation dieser Aufgabe an die FKL sind vom GR zu beschliessen.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR überträgt, die Genehmigung von sachtechnischen Abänderungen des Reglements für den Betrieb und Unterhalt der Feuerwehr-Übungsanlage in Vaduz an die Feuerwehr-Koordination-Liechtenstein (FKL).

042- 02-26 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Liegenschaften – Sportanlage Blumenau – Sportrasenunterhalt 2026 – Sandlieferung und Rollrasen (alle Plätze) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sportring AG, Bischofszellerstrasse 53, 9200 Gossau zum Nettobetrag von CHF 10'785.20 inkl. MwSt.
